



WWA Donauwörth – Förgstraße 23 - 86609 Donauwörth

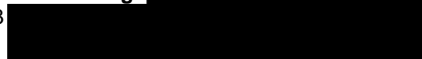
OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadt-
entwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

2-4622-DON-38102/2023

Bearbeitung



Datum

05.12.2023

**GEMEINDE Asbach-Bäumenheim - BETEILIGUNG gem. 4 (2) BauGB -
BP Hamlar-Unterfeld II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme ge-
mäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher
Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Wir halten die übermittelte fachliche Würdigung/Abwägung zu Nr. 12 vom 02.10.2023
und die Interpretation der abgegebenen Stellungnahmen zum Thema „Zulässigkeit
der Bauleitplanung“ für fehlerhaft. Darüber hinaus ist der zitierte § 78 Abs. 4 WHG
hier nicht zutreffend. Ob ein Beschluss zustande kam, geht aus dem übermittelten
Auszug nicht hervor.

Wir verweisen noch einmal auf unsere Stellungnahme GZ. 2-4622-DON-31010/2023
vom 02.10.2023. Nach Auskunft des Landratsamtes Donau-Ries liegt bisher außer-
dem kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. §78 Abs. 2 WHG vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
nach der gegenwärtigen Sachlage Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Verteiler:

Landratsamt Donau-Ries mit der Bitte um Kenntnisnahme

